BEKANNTMACHUNG

In der Sitzung vom 27.10.2026 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus a.Inn die

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

beschlossen.

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) liegt im Rathaus der Gemeinde Neuhaus a. Inn, Klosterstr. 1, 94152 Neuhaus a. Inn, Zimmer-Nr. 03, während der allgemeinen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht auf.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) sind im Internet unter https://www.neuhaus-inn.de/bekanntmachungen/ veröffentlicht.

Die allgemeinen Geschäftsstunden sind:

- Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr.

Neuhaus a. Inn, 02.11.2026
Gemeinde Neuhaus a. Inn

Stephan Dorn
Erster Bürgermeister

eMail: **info@neuhaus-inn.de**

Internet: **www.neuhaus-inn.de**

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel von Neuhaus a. Inn – Mittich – Vornbach

Ausgehängt am: 03.11.2026 **Abgenommen am:** 30.11.2026

Für die Richtigkeit: (Datum) _____ (Unterschrift) _____